



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel, Ferdinand Mang, Dr. Ralph Müller, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

„Corona-App“ in ihrem Funktionsumfang beschränken, Freiwilligkeit auch in Zukunft sicherstellen und das System nach der Corona-Krise dauerhaft verbieten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine dauerhafte Beschränkung der technischen Funktionen der sogenannten Corona-App auf den aktuellen Funktionsumfang einzusetzen.

Damit einhergehend wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine absolute Freiwilligkeit der Nutzung der „Corona-App“ einzusetzen und diese auch in Zukunft zu gewährleisten.

Abschließend wird die Staatsregierung aufgefordert, sich nach dem Überwinden der sogenannten Corona-Krise auf Bundesebene dafür einzusetzen, die „Corona-App“ oder vergleichbare Systeme unverzüglich und dauerhaft zu verbieten.

Begründung:

Die technische Erfassung von sozialen Kontakten oder die Auswertung von Bewegungsprofilen sind der Einstieg in die digitale Diktatur und eine menschenverachtende, sozio-technokratische Tyrannei. In China entscheiden bereits Algorithmen darüber, wer seine Wohnung verlassen darf oder wer seine sozialen Kontakte einstellen muss¹. Deutsche Leitmedien waren sich in diesem Zusammenhang bis vor kurzem noch darüber einig, dass digitale Technologien eine beispiellose Überwachung und Verhaltenssteuerung der Bevölkerung ermöglichen und entsprechend zu ächten sind.

So titelte die Süddeutsche Zeitung noch am 15. Mai 2020²:

„In China bestimmt nun eine App darüber, wer die Wohnung verlassen darf. Wie die Regierung die Pandemie nutzt, um eine Digitaldiktatur zu errichten.“

In der Tagesschau hieß es am 25. Februar 2020³:

„China überwacht sein Volk wie kaum ein anderes Land. Seit dem Coronavirus-Ausbruch hat das eine neue Dimension erreicht. Bürger müssen ihren Gesundheitszustand und Aufenthaltsort melden.“

Die Bundesregierung hat aus Sicht der Antragsteller mit der „Corona-App“ nun den Grundstein dafür gelegt, China auf dem Weg in einen digitalen Totalitarismus zu folgen. Die nun in Deutschland eingeführte App hat zwar in ihrer ersten Entwicklungsstufe (noch) nicht den Umfang der chinesischen Systeme, sie stellt jedoch den ersten wesentlichen Schritt in Richtung einer totalitären Kontrolle der Bevölkerung dar. Denn auch

¹ <https://www.heise.de/newsticker/meldung/Quarantaene-oder-nicht-China-setzt-gegen-den-Coronavirus-auf-eine-App-4675737.html>

² <https://www.sueddeutsche.de/leben/corona-app-china-1.4905221?reduced=true>

³ <https://www.tagesschau.de/ausland/coronavirus-apps-101.html>

in China wurde der Überwachungsstaat schrittweise eingeführt und begann mit scheinbar harmlosen Systemen, welche später mehr und mehr gegen die eigene Bevölkerung eingesetzt wurden. „Wehret den Anfängen“ ist daher das Gebot der Stunde, die Corona-App muss deswegen in ihrem Funktionsumfang dauerhaft auf die jetzigen technischen Funktionen beschränkt sowie die Freiwilligkeit der Nutzung auch in Zukunft sichergestellt werden. Darüber hinaus sind die App und/oder vergleichbare Systeme spätestens nach Überwindung der sogenannten Corona-Krise dauerhaft zu verbieten, weil dann auch aus dem Aspekt des Bevölkerungsschutzes heraus keine Begründung mehr für den Einsatz derartiger Überwachungstechnologie gegeben ist. Ohnehin ist der Nutzen des Systems aus epidemiologischer Sicht heraus fragwürdig, weil die Zahl der Neuinfektionen in Deutschland bereits seit dem 18. März 2020 rückläufig ist, also bereits vor dem Lockdown und ohne Maskenpflicht oder „Corona-App“⁴.

⁴ https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/Ausgaben/17_20.pdf?__blob=publicationFile